

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Swinger bzw. Fetisch Club.
Welche Gewerbe Form ?

Autor	Beitrag
juergen_hagen 06.05.2015 15:55	Einen lieben Gruß an die Mitglieder Ich hoffe hier richtig zu sein und eine Auskunft bezüglich eines Swinger bzw. Fetisch Treff zu bekommen. Das soll heißen WIE melde ich folgende Idee an ? Gewerblich ? oder Privatclub ? Zum Thema: Ich habe zwei aneinander liegende Wohnungen mit riesigen Terrassen. Möchte die Wohnungen zum Club umbauen (gibt es in unserer Gegend nicht) Es soll unter der Woche für Männer, Damen, Paare gegen Eintritt geöffnet sein, zum Cruisen . Es gibt ein kleines Kino und halt Sexräumlichkeiten. Am Wochenende Motto und Fetisch Partys mit Herren Überschuss gegen Eintritt. Es sollen in der Woche Getränke aus der Flasche und Snacks verkauft werden. Am Wochenende alles im Eintritt incl. Büfett. Keine Professionellen oder anschaffen ! Kann mir da wer helfen bezüglich der Geschäfts oder Club Form ? Bedanke mich im Voraus
HBinder 08.05.2015 13:36	Das ist erst einmal eine Frage des Baurechts wegen der Nutzung, die über die bisherige des Wohnens hinausgeht. Insofern erst einmal mit der zuständigen Baurechtsbehörde klären, ob diese Nutzung überhaupt möglich ist. Ggf. hat sich dann schon die Idee erledigt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: